

Wer hat noch nicht, wer will noch mal?

Die christlichen Gewerkschaften, die Partei der Arbeit und die Sozialdemokraten stehen in den Startlöchern für ein Referendum gegen die 10. AHV-Revision

Die AHV entpuppt sich schon heute als grosses Ausgleichsbecken

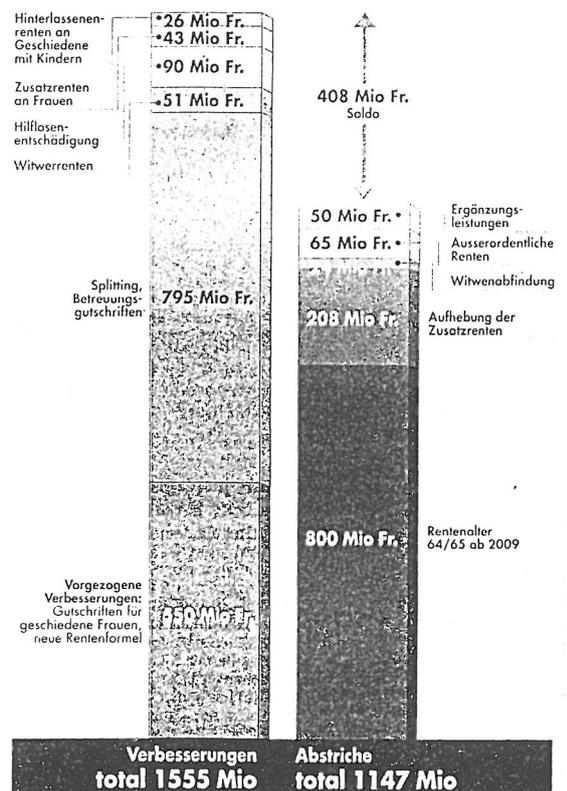
	Anzahl Rentenbezüger*	Ausbezahlte Renten pro Monat*	Durchschnittliche Renten pro Monat
Frauen allein	541'306	742,2 Mio	1371.-
Männer allein	171'418	245,1 Mio	1430.-
Verheiratete(r)	591'838	703,7 Mio	1189.-
Ehepaar total			2378.-
Total	1'304'562	1691 Mio	
Anteil Frauen	837'225 = 64,2%	1094,05 Mio = 64,7%	
Anteil Männer	467'337 = 35,8%	596,95 Mio = 35,3%	

Angaben für März 1993, *ohne Witwenrenten

Zwei von drei AHV-Franken fliessen – unter der Annahme, dass Ehepaare ihre Renten gemeinsam verzehren oder teilen – zu den Frauen. Nicht nur die Anzahl der Rentenbezügerinnen ist fast doppelt so hoch wie jene der Pensionäre, auch die monatlich ausbezahlten Gelder werden in einem ähnlichen Verhältnis verteilt. Grund dafür ist die Tatsache, dass im März 1993 eine durchschnittliche Frauenrente 1371 Franken betrug, während die

Männer im Schnitt 1430 Franken ausbezahlt erhielten. Die Differenz von 59 Franken entspricht einer Abweichung von rund 4,2 Prozent. Sollte die Behauptung stimmen, dass die Frauenlöhne immer noch einen Drittel tiefer liegen als jene der Männer, so ist die AHV bereits in ihrer jetzigen Ausgestaltung ein grosses Ausgleichsbecken. Mit der 10. AHV-Revision werden die niedrigen (vor allem Frauen-)Leistungen um bis zu 23 Prozent weiter verbessert.

Die AHV wird mehr kosten, auch wenn die Frauen die Rente später erhalten



Die 10. AHV-Revision bringt den Rentnern unter verschiedenen Titeln Verbesserungen von jährlich 1,555 Milliarden Franken. Ins Gewicht fallen insbesondere die Kassenleistungen für das Splitting sowie die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Als Sofortprogramm bereits realisiert wurden Gutschriften für geschiedene Frauen und eine neue Rentenformel. Auch wenn ab 2009 das neue AHV-Alter der Frauen ohne Vergünstigungen gilt (800 Millionen Franken Entlastung), verbleiben weiterhin jährliche Mehrleistungen von über 400 Millionen Franken.

Das AHV-Alter der Frauen wird in zwei Schritten erhöht; das steht schon vor der abschliessenden Beratung im Nationalrat fest. Ebenso sicher ist das Sammeln von Unterschriften für das Referendum. Die Fragen lauten nur noch: Wer ist zuerst? Die christlichen Gewerkschafter, die PdA, die Lega oder doch die SPS? Und wo ist das Ziel?

Urs Paul Engeler

egal, welche Variante mit welchen Milderungen am 5. Oktober die Schlussabstimmungen in den Räten passieren wird, wir kommen mit dem Referendum, wenn das Frauenrentenalter erhöht wird», kündigt PdA-Nationalrat Jean Spielmann (GE) die «kompromisslose» Fortsetzung der bereits 15 Jahre

währenden Debatte um die 10. AHV-Revision an. Was an sozialen Errungenschaften allenfalls geopfert werden müsse, sei im politischen Kampf wieder zurückzugewinnen.

Der PdA-Vormann kann die Signaturbögen drucken lassen: Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Nationalrat auf die Formel des Ständerats einschwenken: Das AHV-Alter für Frauen wird in zwei Schritten heraufgesetzt (siehe Gra-

fik auf Seite 39), wobei für eine Übergangsfrist ein Bonus gewährt wird: Pro Jahr Vorbezug wird die Rente nur milde gekürzt.

Da kann die starke Frau der FDP, Vreni Spoerry, die Vorlage lange als die beste mögliche Revision loben und die Vielzahl von Pluspunkten herausstreichen: «Splitting, Erziehungsgutschriften, Flexibilisierung des Altersrücktritts für Frau und Mann, abgefederte, sanfte Anhebung des AHV-Alters für die Frau. Ich weiss wirklich nicht, was wir hätten besser machen können – nicht für mich, sondern für die unteren Einkommensschichten.»

Offen ist für den CNG nur noch die Frage der Strategie

Umgekehrt ist dem Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG) fast alles klar. «Wir sind zur Leadership fähig und ziehen das Referendum allein durch», erklärt Nationalrat Hugo Fasel (FR, CVP), «offen ist nur noch die Strategie, mit der die positiven Teile der Revision gerettet werden können.» Obwohl da und dort dunkle Drohungen zu vernehmen sind, bewertet er die noch nicht definitiv eingeführten, sozialpolitisch motivierten Sofortmassnahmen im Werte von jährlich 550 Millionen Franken bereits als «politisch gesichertes Terrain». Noch vor den Wahlen 1995 will der streitbare Fasel – fast eine One-man-show in seiner Fraktion – das Parlament zu einer Äusserung zum Splitting provozieren: «Es wird kaum eine Partei wagen, im Vorfeld der Wahlen dagegen anzutreten.» Nur: Die Traktandenliste macht das Büro, nicht der Initiant.

Als Alternative plant der CNG die parallele Lancierung einer Initiative zur sofortigen Einführung des Splittings, wobei die jahrelangen Vorlauf- und Behandlungsfristen für Volksbegehren den Begriff «sofort» automatisch relativieren.

Das ist auch der Grund, warum SP-Strategen wie Parteichef Peter Bodenmann, die Kommissionsfrauen Christiane Brunner und Ursula Hafner oder Nationalratspräsidentin Gret Haller dazu neigen, das Feld von der entgegengesetzten Seite her zu besetzen. Mit einer Initiative soll die Erhöhung des Frauenrentenalters wieder rückgängig gemacht werden, während die Errungenschaften der 10. Revision wie Splitting und Erziehungsgutschriften ein für allemal gesichert blieben. «Jetzt möglichst viel in die Vorlage packen und dann das

Alter senken», ist die Absicht der Reformerin Ursula Hafner.

«Bis das Begehren zur Abstimmung kommt, ist das Rentenalter 64 fixiert», kontert Fasel, «und für die dann anlaufende erste Revision des Pensionskassengesetzes bleibt kein politischer Spielraum zur Senkung des Männerrentenalters.» So bleiben auch die Stimmen in der SP nicht stumm, die mit dem Referendum dreinfahren wollen. Zumindest hat die epische Diskussion um die einzig richtige Taktik die Position der SPS im Alterspoker bereits erheblich geschwächt. Viel Wahlmunition dürfte bei dieser Übungsanlage jedenfalls nicht anfallen. Zumal dem Volk wohl zusätzlich erklärt werden müsste, warum die vor den Räten liegende (überholte und chancenlose) AHV-Initiative erst verteidigt und dann als obsolet erklärt zurückgezogen wird.

Die Gegenspieler profitieren von den vielen Zwängen

All diese Pirouetten in der ausweglosen Enge vieler Zwänge beruhigen die Gegenspieler ungemein. Der Zürcher SVP-Nationalrat

Toni Bortoluzzi, der mit einer Kommissionsminderheit in der grossen Kammer für ein Festhalten am ursprünglichen Erhöhungsbeschluss des Rats «ohne die ständerätliche Augenwischerei» plädieren wird, gibt der Vorlage «gefühlsmässig» gute Chancen: «Für beide Versionen, die des Ständerats wie die erste des Nationalrats, ist im Volk eine Mehrheit zu finden, wenn nicht ausschliesslich vom Frauenrentenalter, sondern von den namhaften Verbesserungen gesprochen wird.» Eine ähnliche Ausgangslage wittert der Tessiner Populist Flavio Mas-

poli (Lega), der gleichwohl beim Referendum dabei sein will. Ein Wahlkampfthema ist's allemal.

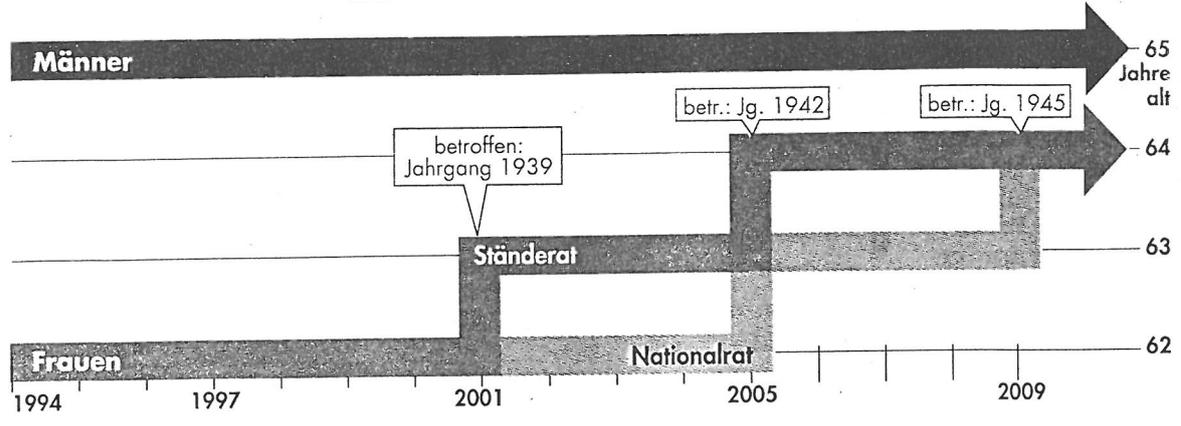
Auch nach Volkes Ja wäre das AHV-Alter indes nicht für lange vom Tisch. In nächster Zeit, meint Vreni Spoerry, müsse schon die 11. AHV-Revision begonnen werden. Als Themen der «reinen Finanzrevision zur langfristigen Sicherung des Sozialwerks» nennt sie bereits: «Ein Mehrwertsteuer-Prozent für die Rentenkasse, Überprüfung des Mischindex zur Rentenfestsetzung – und dann Rentenalter 65 für die Frau.»



Das Rentenalter 64 für Frauen soll nach dem Kompromiss der NR-Kommission erst 2009 gelten

Vier Jahre nach Inkraftsetzung (vorgesehen ist der 1. Januar 1997) soll gemäss Ständerat (ausgezogene Linie) in einem ersten Schritt das Frauenrentenalter von 62 auf 63 Jahre angehoben werden; als Milderung wird bei vorzeitiger Pensionierung die Rente nur halb gekürzt: um 3,4 Prozent pro Jahr Vorbezug und nicht wie bei Männern um 6,8 Prozent.
 Diese Vergünstigung gilt auch für den zweiten Schritt von 63 auf 64 Jahre, der im Jahr 2005 fällig werden soll. Ohne Kompensation greifen

wird das Frauenrentenalter 64 erst für den Jahrgang 1945 im Jahr 2009. Der Nationalrat hatte zuerst den Doppelschritt ohne Abfederung beschlossen.
 Die Nationalratskommission will in ihrem Kompromiss den berufstätigen Frauen (gestrichelte Linie) noch weiter entgegenkommen: Wer fünf Jahre vor der Pensionierung ununterbrochen gearbeitet hat, darf bis ins Jahr 2009 ohne Rentenkürzung ein Jahr früher in Pension gehen. Für nicht berufstätige Frauen dagegen soll das Ständerats-Modell gelten.



KOMMENTAR

Jenseits der Verfassung

Politisieren heisst vor allem vergessen oder gar verdrängen. Wie demnach niemandem mehr innerlich ist, lauteten die hohen Ziele, als vor rund fünfzehn Jahren die zehnte Neufassung des AHV-Gesetzes an die Hand genommen wurde: Das Werk solle erstens die grosse Frauen- und Gleichstellungsrevision schaffen und das Geschäft müsse zweitens kostenneutral abgewickelt werden. Im Basar der Feilschereien von Parteien und Sozialpartnern verflüchtigten sich die beiden Intentionen indes rasch; im zufälligen Resultat des Schachers fehlen sie.

Dass der neue Erlass in den ersten vier Jahren seiner Gültigkeit Mehrkosten von jährlich 1,2 Milliarden Franken bringen und erst ab 2009 «nur» noch mit gut 400 Millionen Franken zu Buche schlagen wird, mag ja vielleicht noch knapp angehen: Die tiefgreifende Reform mit den namhaften Verbesserungen für die unteren Einkommen und die Frauen sowie mit der Flexibilisierung des Altersrücktritts für Frauen und Männer war eine überfällige Anpassung. Störend bleibt, dass die Kalkulatoren die Suche nach Kompensationen offenbar gar nie ernsthaft aufgenommen haben. Es ist auch bequemer, Geld zu verteilen, als an teuren Gewohnheiten zu rütteln.

Noch weiter vom Zielort entfernt haben sich die Reformer bei der Fixierung des Rentenalters für die Frauen. Seit 1981 steht das Prinzip der Gleichstellung von Mann und Frau in der Bundesverfassung; mittlerweile ist der Grundsatz im vom Gesetzgeber kontrollierten Raum weitgehend umgesetzt; der öffentliche Bereich respektiert das Gebot (auch was die Löhne betrifft), Verstösse sind einklagbar; das Gleichstellungsgesetz wird demnächst von den Räten verabschiedet. Und die Generation, die Ende des kommenden Jahrzehnts in Pension gehen wird, ist die Achtundsechziger Jugend. Wenn sie nicht alle ihre Wünsche nach einem selbstbestimmten, hierarchiefreien Leben weggeworfen hat, ist dannzumal auch die gesellschaftliche und familiäre Gleichberechtigung



Urs Paul Engeler

*«Es wird ein
Beschluss
erknorzt, der
dem Grund-
gesetz
widerspricht»*

von Frauen und Männern Wirklichkeit geworden.

Die Konstrukteure des künftigen AHV-Gesetzes kümmern jedoch offenbar weder soziale Realitäten noch Verfassungsauftrag besonders. Statt schrittweise zwar, aber klar auf ein einheitliches Rentenalter für Frau und Mann hinzusteuern, wird ein Beschluss erkorzt, der dem Grundgesetz widerspricht. Wachte hierzulande – wie in rechtsstaatlich weiter fortgeschrittenen Staaten – ein Verfassungsgericht, müsste diese Ungleichheitsrevision umgehend ausser Kraft gesetzt werden.

Wer bei jeder passenden Gelegenheit (vom Atommoratorium bis zur fehlenden Mutterschaftsversicherung) mit Verfassungstexten fuchtelt, laut Zuwiderhandlungen anprangert und Forderungen anmeldet, sollte sich nicht selbst durch ausbleibende Konsequenz in Frage stellen. Die Verfassung ist nicht teilbar, der Gleichstellungsartikel keine Einbahnstrasse.